



VERHANDLUNGSSCHRIFT über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am **27. November 2020**

Beschlüsse im Umlaufweg

Beginn:

die Einladung erfolgte am 18.11.2020 per E-Mail

Ende:

Anwesend waren:

Bürgermeister Adolf Viktorik

GR OV Herbert Hrbek

Vizebürgermeister Roland Kreiter

GR DI Judith Rührer

GfGR Andrea Gepp MSc

GR Nikolas Gessl

GfGR Peter Ullmann

GR Mag. Thomas Viktorik

GfGR Franz Fallmann

GR Hubert Ullmann

GfGR Reinhard Ullmann

GR Hermann Furtner

GfGR Martin Mathias

GR Gerhard Simon

GR DI Johannes Freudhofmaier

GR Roman Kraft

GR DI Monika Wood-Ryglewska

GR David Wood

GR Gabriela Fallmann

Anwesend waren außerdem:

OV Ludwig Ullmann

OV Gerhard Kaller

Entschuldigt abwesend waren:

Nicht entschuldigt abwesend waren: -----

Vorsitzender: Bgm. Adolf Viktorik

Die Sitzung war NICHT öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Protokoll zum Beschluss des Gemeinderates im Umlaufweg - Abstimmung vom 27. November 2020

Alle Mitglieder des Gemeinderates, wurden per E-Mail, am 18.11.2020 eingeladen, über die Gemeinderatsbeschlüsse im Umlaufweg bis 27.11.2020 abzustimmen.

Vorsitz: Bgm. Adolf Viktorik
Protokollführung: Eva Wohlmuth

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 04.08.2020
- 2) Grundbücherl. Durchführung gemäß §§ 15 ff LiegTeilG –
(Meißl Helmut und Annemarie)
- 3) Grundbücherl. Durchführung gemäß §§ 15 ff LiegTeilG –
Vermessung Nahwärmestraße (Tauschvertrag mit ALWA)
- 4) Grundbücherl. Durchführung gemäß § 13 LiegTeilG –
(Sinnreich Ing. Walter und Alexandra) – Zuschreibung in das Öffentliche Gut
- 5) Ankauf Gemeindetraktor - Landtechnik Steiner (MF 5709 – Massey Ferguson)
- 6) Kinderweihnachtsgeld für Gemeindebedienstete
- 7) Leader-Region – GR-Beschluss über gemeinsame Regionalentwicklung der
Gemeinden im östl. Weinviertel und Teilnahme am Leader-Programm 2021-
2027

**1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 04.08.2020 –
(keine Änderungsanträge)**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister stellt fest, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 04.08.2020 jedem Mitglied des Gemeinderates zugestellt wurde.

Es wurden keine Anträge auf Abänderungen eingebracht.

Das GR-Sitzungsprotokoll vom 04.08.2020 ist somit genehmigt.

**2) Grundbücherl. Durchführung gemäß §§ 15 ff LiegTeilG –
(Meißl Helmut und Annemarie)**

Sachverhalt:

Vom Vermessungsbüro geopoint ZT GmbH liegt ein Teilungsplan betreffend die Grundstücke 69/30, 695, 699/2, 701, 2345/15, 3124 (Grundstücke in Neubau-Kreuzstetten, Helmut und Annemarie Meißl) vor.

Im Zuge der Grenzverhandlung vom 31.08.2020 wurden die neuen Grenzen in der Natur festgelegt.

An das Vermessungsamt Gänserndorf ist ein Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG einzureichen.

Die lastenfremde Ab- und Zuschreibung der Trennstücke (laut Plan) ist zu veranlassen.

Die Widmung zum Gemeindegebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch sind zu bestätigen.

Zur Durchführung der grundbücherlichen Übertragung ist ein GR-Beschluss notwendig.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der geopoint ZT GmbH vom 08.09.2020, GZ 14845/20 nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG zu veranlassen (lastenfremde Ab- und Zuschreibung der Trennstücke laut Plan). Die Widmung zum Gemeindegebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch wird bestätigt).

Die Abstimmung des Beschlusses im Umlaufweg brachte folgendes Ergebnis:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3) Grundbücherl. Durchführung gemäß §§ 15 ff LiegTeilG – Vermessung Nahwärmestraße (Tauschvertrag mit ALWA)

Sachverhalt:

Bereits im Jahre 2012 wurde ein Grundstückstausch – Gemeinde mit ALWA – mit einem Vorvertrag über den Tausch von Grundstücken vorbereitet.

Nachstehend ein Auszug aus dem GR-Sitzungsprotokoll vom 07.11.2012:

3) Grundtausch – Gemeinde mit ALWA (Weg)

Wie bereits in der GR-Sitzung vom 13.09.2012 berichtet, soll die Zufahrt zum Heizhaus der Nahwärme und zur Kürbiskerntrocknungsanlage asphaltiert werden (GR-Beschluss vom 30.03.2012).

Die zugesagte 50 %ige Förderung vom Land NÖ kann aber nur dann erfolgen, wenn der Weg im Eigentum der Gemeinde ist. Der Bürgermeister konnte sich nun mit der ALWA einigen, einen Weg (Streifing) zu tauschen.

Weg in Streifing – Gesamtausmaß 5.438 m². Benötigter Weg von ALWA ca. 600 - 700 m².

Da der Weg in Streifing wesentlich größer ist als der benötigte Zufahrtsweg, bietet die ALWA € 0,50 / m² als Differenzzahlung an.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass der Weg in Streifing, der nach dem Tausch der ALWA zufällt, als Gemeinestraße aufgelassen und damit dem öffentlichen Verkehr entwidmet wird.

Antrag: *Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Grundtausch zwischen Marktgemeinde Kreuzstetten und ALWA, wie im Tagesordnungspunkt 3 erläutert, zustimmen.*

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen.*

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

Antrag: *Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge der Entwidmung der Gemeinestraße in Streifing zustimmen.*

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen.*

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

Die Straße zur Nahwärme und Kürbiskerntrocknungsanlage wurde allerdings nicht vermessen und die grundbücherliche Durchführung nicht erledigt.

Zwischenzeitlich wurde mit der ALWA Kontakt aufgenommen und die Gemeinde hat sich bereit erklärt, die Straße vermessen zu lassen.

Es liegt nun eine Vermessungsurkunde von DI Lebloch vor.

Antrag: *Der Bürgermeister stellt den Antrag, die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes des DI Lebloch vom 08.09.2020, GZ 12719/2929 nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG zu veranlassen (lastenfreie Ab- und Zuschreibung der Trennstücke laut Plan). Die Widmung zum Gemeindegebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch wird bestätigt).*

Die Abstimmung des Beschlusses im Umlaufweg brachte folgendes Ergebnis:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4) Grundbücherl. Durchführung gem. § 13 LiegTeilG –
(Sinnreich Ing. Walter und Alexandra) – Zuschreibung in das Öffentliche Gut**

Sachverhalt:

Aufgrund einer Neuvermessung der Liegenschaft in Streifing, Hintere Dorfstraße, im Auftrag von Ing. Walter und Alexandra Sinnreich, wurden Zuschreibungen in das Öffentliche Gut der KG Streifing zur Straßenbegradigung vereinbart. Die Übernahme von 109 m² in das Öffentliche Gut der Gemeinde Kreuzstetten soll beschlossen werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes von Dipl.-Ing. Erwin Lebloch, vom 07.09.2020, GZ 12674/2020, gemäß den Bestimmungen des § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz zu veranlassen (lastenfreie Zuschreibung laut Plan). Die Widmung zum Gemeindegebrauch wird bestätigt.

Die Abstimmung des Beschlusses im Umlaufweg brachte folgendes Ergebnis:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) Ankauf Gemeindetraктор - Landtechnik Steiner (MF 5709 – Massey Ferguson)

Sachverhalt:

Im Sinne des eigenen Wirkungsbereiches des Bürgermeisters wurde, um die laufenden Erhaltungs- und Pflegearbeiten in unserer Gemeinde sowie um den Winterdienst zu garantieren, wieder um 2 Traktoren angefragt.

Das heurige Angebot für die Traktormiete für das Jahresgerät lag bei *netto* € 14.000,-- (Vorjahr ~ *netto* € 10.000,--).

Das heurige Angebot für die Traktormiete nur für den Wintereinsatz vom 1. November bis 31. März betrug *netto* € 4.500,-- (Vorjahr ~ *netto* € 4.000,--).

Der bisherige gemietete Jahrestraктор ist zu groß. Der nun angeforderte Traktor entspricht unseren Erfordernissen in Größe und Ausstattung.

Neuwert des Traktors *netto* € 68.791,67. Indexbasis: 0,0000% Fixzinssatz

Miete Winterdiensttraktor 2020 bis 2023 (4 Jahre) jeweils vom 1. November bis 31. März *netto* € 2.700,-- bei Ankauf des Gerätes.

Es wurden bei 2 Firmen Angebote eingeholt (Nekam Kommunaltechnik GmbH, Landtechnik Steiner GmbH).

GfGR Reinhard Ullmann, GR Roman Kraft, GfGR Peter Ullmann, GR Hubert Ullmann und Bauhofleiter Wolfgang Gröger haben das angeführte Gerät samt Ausstattung ausgesucht. Das Gerät wird auf 7 Jahre geleast. Restwert ist die letzte Leasingrate.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Ankauf eines Gemeindetraktors (MF 5709 – Massey Ferguson) bei Landtechnik Steiner GmbH, wie oben beschrieben, zu kaufen.

Die Abstimmung des Beschlusses im Umlaufweg brachte folgendes Ergebnis:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) Kinderweihnachtsgeld für Gemeindebedienstete

Sachverhalt:

Der Bürgermeister schlägt vor, wie in den vergangenen Jahren das außerordentliche Kinderweihnachtsgeld, wie vom Amt der NÖ Landesregierung empfohlen, zu gewähren. Diese finanzielle Unterstützung soll auch heuer wieder ausbezahlt werden und zwar all jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Dezember 2020 zumindest für ein Kind Kinderzulage erhalten.

Auszahlungsempfehlung (gleich wie im Vorjahr):

Für das erste Kind:	€ 177,--
Für das zweite Kind:	€ 210,--
Für das dritte und jedes weitere Kind:	€ 236,--

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auszahlung des Kinderweihnachtsgeldes für Gemeindebedienstete, nach Empfehlung der NÖ Landesregierung, beschließen.

Die Abstimmung des Beschlusses im Umlaufweg brachte folgendes Ergebnis:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Leader-Region – Beschluss über eine gemeinsame, kooperative und innovative Regionalentwicklung der Gemeinden im östlichen Weinviertel im Rahmen der LEADER Region Weinviertel Ost inkl. der Teilnahme am LEADER-Programm 2021-2027

Sachverhalt:

Die LEADER Region Weinviertel Ost hat sich in den letzten Jahren als Plattform und Netzwerkstelle für die Regionalentwicklung im östlichen Weinviertel etabliert. Seit der Gründung des Vereins im Jahr 2007 konnte das LEADER-Team schon rund 480 Projekte unterstützen und so einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Weinviertels leisten. Zu den Meilensteinen der Regionalentwicklung gehören sicherlich Projekte wie die Revitalisierung unserer Kellergassen, das Regionsbewusstseinsprojekt, die Initiativen rund um das Standortmanagement für Gemeinden (inkl. modernisierter Gemeinde-Webseiten, Imagevideos, Imagefotos, Zuzüglerkarten, etc.), unser Topothek-Projekt, die geförderten Fitnessgeräte und Weinviertel-Rastplätze oder auch die Bewusstseinsbildung zu unseren Regionalen Produkten.

Alleine über das LEADER-Förderprogramm der EU konnten schon rund € 17 Mio. an Fördermittel in das östliche Weinviertel geholt werden, darüber hinaus wurden auch aus anderen Landes-, Bundes- und EU-Töpfen Geldmittel für die Region lukriert.

Um auch zukünftig im (östlichen) Weinviertel Impulse setzen zu können soll mit dem vorliegenden Gemeinderatsbeschluss die Zusammenarbeit der Gemeinden, die aktive Mitgliedschaft im Verein der LEADER Region Weinviertel Ost sowie die Teilnahme am LEADER-Programm der Europäischen Union beschlossen werden.

Mit diesem Commitment möchte sich die LEADER Region Weinviertel Ost für das LEADER-Programm 2021-2027 bewerben. Grundlage für die Bewerbung bietet ein einstimmiger Beschluss der Generalversammlung vom 4.11.2019 sowie das künftige Programm der Ländlichen Entwicklung in Österreich 2021-2027. Bestandteil für die Bewerbung ist die Lokale Entwicklungsstrategie der Region, welche auch eine Ausweisung der Gebietskulisse und damit der teilnehmenden Gemeinden zu enthalten hat.

Antrag - BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kreuzstetten beschließt eine gemeinsame, kooperative und innovative Regionalentwicklung der Gemeinden im östlichen Weinviertel im Rahmen der LEADER Region Weinviertel Ost inkl. der Teilnahme am LEADER-Programm 2021-2027.

Durch diesen Gemeinderatsbeschluss wird der jeweiligen Gemeinde, deren Vereine, Unternehmen, Landwirte und Gemeindebürgern der Zugang zu LEADER-Förderungen ermöglicht.

Diese Vereinbarung gilt auch für sämtliche Förderprogramme, Fonds und Initiativen der Europäischen Union. Des Weiteren können Projekte auch über Bundes- oder Landesförderschienen umgesetzt werden.

Die Maßnahmen, die über das LEADER-Programm umgesetzt werden können, werden in der Lokalen Entwicklungsstrategie formuliert, die gemeinsam mit den Gemeinden, regionalen Stakeholdern und der Bevölkerung erarbeitet und von der Generalversammlung beschlossen wird.

Der Gemeinderatsbeschluss hat Gültigkeit bis 31.12.2030: Die Förderperiode läuft von 2021 bis einschließlich 2027, anschließend ist eine 3-jährige Übergangsphase vorgesehen, in der noch Projekte umgesetzt und abgerechnet werden können.

Zur Finanzierung der Regionalentwicklungstätigkeit der LEADER Region Weinviertel Ost sowie zur Aufbringung von Eigenmitteln wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von € 1,50 je Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde vereinbart. Eine Indexanpassung erfolgt lt. dem Verbraucherpreisindex. Die Einwohnerzahlen werden jährlich über die Statistik Austria per Stichtag zum 31.10. ermittelt.

Die Abstimmung des Beschlusses im Umlaufweg brachte folgendes Ergebnis:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Bürgermeister Adolf Viktorik



Schriftführerin Eva Wohlmuth

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 21.12.2020
genehmigt*) – ~~abgeändert*)~~ – ~~nicht genehmigt*)~~.



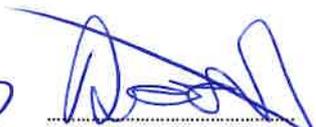
Bürgermeister



Schriftführer



Gemeinderat



Gemeinderat



Gemeinderat



Gemeinderat